

Beschluss der Stadtvertretung	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	Bekanntmachungsanordnung	öffentlich bekanntgemacht	Inkrafttreten
20.02.1990	----	----	----	----

Grundsätze für die Arbeit des Seniorenbeirates der Stadt Breckerfeld

1. Allgemeines

Oberstes Ziel des Seniorenbeirates soll es sein, der Vereinsamung der Senioren entgegenzuwirken, ihnen zu helfen, ihr Selbstbewusstsein zu behalten und ihnen bei der Bewältigung ihrer Probleme mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Seniorenbeirat soll ein aktivierendes Element sein. Er soll auf die Senioren einwirken, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und sich als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu fühlen.

2. Aufgabenbereich

Der Seniorenbeirat ist eine unabhängige selbständige Einrichtung, die ausschließlich beratende Funktionen in allen die Altenarbeit betreffenden Fragen ausübt. In diesem Rahmen soll er insbesondere Mittler zwischen den Senioren und der Verwaltung sein, die Betreuung der Senioren wahrnehmen sowie bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen mitwirken. Jedes Mitglied des Seniorenbeirates ist Ansprechpartner für alle Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und berechtigt, schriftlich oder mündlich Anträge und Anfragen an den Seniorenbeirat zu richten.

3. Zusammensetzung

Der Seniorenbeirat setzt sich auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.03.1985 wie folgt zusammen:

Diakonisches Werk	2 Mitglieder	
Evgl. Kirchengemeinde Breckerfeld	2 Mitglieder	davon ein
Evgl. Kirchengemeinde Zurstraße	2 Mitglieder	Mitarbeiter
Kath. Kirchengemeinde Breckerfeld	2 Mitglieder	des Verban-
Deutsches Rotes Kreuz	2 Mitglieder	des und ein
Arbeiterwohlfahrt	2 Mitglieder	Senior ab
VDK	2 Mitglieder	60 J.

je in der Stadtvertretung

vorhandene Fraktion	1 Mitglied	ohne
Verwaltung	1 Mitglied	Stimmrecht

Jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode für Kommunalwahlen werden die Organisationen von der Verwaltung gebeten, die Mitglieder zu benennen, die künftig Vertreter im Seniorenbeirat sein sollen.

4. Vorsitz

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit in geheimer Wahl eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in). Der Wahlmodus bestimmt sich nach der Legislaturperiode für Kommunalwahlen. Die/Der Vorsitzende legt die Tagesordnung für die Sitzungen des Seniorenbeirates im Benehmen mit dem Stadtdirektor oder seines Beauftragten fest. Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Seniorenbeirates. Die/der Vorsitzende nimmt als Beratendes Mitglied an den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales teil.

5. Sitzung

Der Seniorenbeirat tagt mindestens zweimal im Jahr. Zusätzliche Sitzungen werden einberufen wenn:

- a) Anliegen von besonderer Bedeutung vorliegen
- b) mindestens 1/3 der Mitglieder darum ersuchen
- c) der Stadtdirektor darum ersucht.

Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag eines Mitgliedes oder auf Vorschlag des Stadtdirektors kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.